

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 007/2019

| | | | |
|-------------|----------------|--------|------------|
| Amt: | Fachbereich I | Datum: | 23.01.2019 |
| Bearbeiter: | Gerd Schierloh | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | | nicht öffentlich |
| Rat | | öffentlich |
| Jugend- und Sozialausschuss | 18.09.2019 | öffentlich |
| Finanz- und Organisationsausschuss | 14.11.2019 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 28.11.2019 | nicht öffentlich |
| Rat | 05.12.2019 | öffentlich |
| Finanz- und Organisationsausschuss | 10.09.2020 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 02.05.2019 | nicht öffentlich |
| Rat | | öffentlich |

Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Stadland vom 20.06.2017 (Beschlussvorlage 173/2017) wurde die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch entschieden.

Durch die Einführung der Beitragsfreiheit für die Betreuung von Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2018 durch das Land Niedersachsen kommt es beim Landkreis Wesermarsch zu Einsparungen im Bereich der „wirtschaftlichen Jugendhilfe“. Es bestand Einvernehmen dass diese Mittel im System „Kinderbetreuung“ verbleiben sollen.

Die Einsparungen beim Landkreis betragen ca. 420.000,00 €. Von dieser Summe sollen ca. 75.000,00 € für Anpassungen in der Tagespflege verwendet werden. Mithin verbleiben Mittel in Höhe von ca. 345.000,00 € die über die o. a. Vereinbarung zusätzlich auf die Kommunen verteilt werden sollen. Auf Grundlage der Jahreszahlung 2018 ergibt sich ein Steigerungswert von 4,5%. Unter Berücksichtigung der im o. a. Vertrag bereits vereinbarten Dynamisierung von 1,25% ergibt sich für 2019 ein Gesamtsteigerungssatz von 5,75%. Danach ergeben sich für 2019 folgende Beträge:

Vormittags-/Nachmittagsgruppen = 172,00 € je Kind

Ganztagsgruppen = 345,00 € je Kind

Die v. g. Änderung ist Bestandteil der 1. Änderungsvereinbarung ab dem 01.01.2019.

Die Beschlussfassung im Kreistag soll am 18.03.2019 erfolgen. Kreisverwaltung und Kreispolitik

gehen davon aus, dass die zusätzlichen Finanzmittel von den Kommunen für Qualitätsverbesserungen eingesetzt werden.

Finanzierung:

Mehreinnahme der Gemeinde Stadland in 2019 gegenüber den bisherigen Festsetzung ca. 29.000,00 €

Beschlussempfehlung:

Dem Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

Anlagen:

Entwurf 1. Änderungsvertrag
Schriftverkehr

Stadland, 29. Oktober 2019

Nachtrag zur Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 14.11.2019

Sofern im vorhergehenden Tagesordnungspunkt eine Kündigung der bestehenden Vereinbarung als Beschlussempfehlung gegeben wurde erübrigt sich eine Abstimmung über die 1. Änderungsvereinbarung.

Im Falle eines Abschlusses der 1. Änderungsvereinbarung ändert sich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit der Vereinbarung. Eine Kündigung der Vereinbarung wäre demnach frühestens zum 31.12.2023 möglich.

Im Rahmen der Auszahlung des Landkreisanteils zum 01.07.2019 wurden bereits die Sätze gemäß der 1. Änderungsvereinbarung zugrunde gelegt. D. h., sofern der 1. Änderungsvereinbarung nicht zugestimmt wird muss die Gemeinde Stadland den zuviel erhaltenden Betrag zurückzahlen.

Beschlussempfehlung:

Abhängig von der Entscheidung zu BV 164/2019

Stadland, 15. Juli 2020

Nachtrag zur Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 10.09.2020

Die Entscheidung über den Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung steht in Zusammenhang mit der Entscheidung über die Kündigung/Nichtkündigung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Stadt/Gemeinde im Landkreis Wesermarsch (sh. BV 164/2019 und BV 118/2020). Die Entscheidung über den Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung wurde daher in der Sitzung des

Rates am 05.12.2019 zunächst zurückgestellt. Nach entsprechenden Erörterungen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, auf eine Kündigung der Vereinbarung und damit Rückübertragung der Aufgaben an den Landkreis Wesermarsch zu verzichten (BV 118/2020). In diesem Fall sollte die 1. Änderungsvereinbarung zur o. g. Vereinbarung beschlossen werden. Diese gilt rückwirkend ab dem 01.01.2019. Sofern eine Beschlussfassung zum Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung stattfindet, erfolgt die rückwirkende Zahlung der höheren Zuschüsse für 2019 (+31.302,00 €) und 2020 (+29.484,00 €).

Finanzierung:

Mehreinnahme der Gemeinde Stadland für 2019 und 2020 gegenüber den bisherigen Festsetzungen in Höhe von insgesamt 60.786,00 €

Beschlussempfehlung:

Dem Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung in der vorliegenden Form wird zugestimmt.